

Eidgenössische Steuerverwaltung  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Bern, 10. Mai 2012

**09.503 Parlamentarische Initiative. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen: Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme. Gerne möchten wir Ihnen unsere Bemerkungen zur „Parlamentarischen Initiative zur Abschaffung der Stempelsteuer“ mitteilen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) lehnt die Abschaffung der Emissionsabgabe ab. Zu diesem Entschluss haben grundsätzliche, finanzielle und praktische Überlegungen geführt. Gerne legen wir Ihnen diese dar.

Der SGB befürchtet erhebliche Mindereinnahmen. Die im erläuternden Bericht geschätzten 240 Millionen Franken dürften zu tief gegriffen sein, weil auch die Gewinn- und Verrechnungssteuereinnahmen unter Druck kommen werden. Zudem erwarten wir im Gegensatz zu den Darstellungen im Bericht auch Mindereinnahmen bei den Gewinnsteuern der Kantone und Gemeinden. Das aus folgendem Gründen:

Die Emissionsabgabe schafft für die Unternehmen einen Anreiz bei der Einbringung von Sacheinlagen in eine Gesellschaft einen tiefen Wert anzugeben. Dieser Wert ist dann auch Basis für die Gewinn- und Verrechnungssteuer bzw. für die künftigen, steuerrelevanten Abschreibungen. Ohne Emissionsabgabe wird es für die Unternehmen attraktiver, den Wert der Sacheinlagen hoch zu veranschlagen. Damit entsteht ein grösseres Abschreibungspotenzial oder zukünftige steuerbare Wertzunahmen werden bereits vorweg genommen. Damit sinkt das Steuersubstrat der Gewinn- und Verrechnungssteuer, sowohl auf Bundes-, als auch auf Kantons- und Gemeindeebene.

Die Emissionsabgabe erleichtert heute den Vollzug bei den Gewinnsteuern, indem die Steuerbehörden bei der Gründung oder der Kapitalerhöhung einer Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, die Werte zu überprüfen und eine klare steuerliche Ausgangslage zu schaffen, speziell auch für die Erhebung der Kantonssteuern. Ohne Emissionsabgabe fällt dies weg.

Bei einer allfälligen Abschaffung der Emissionsabgabe muss daher mindestens eine Kompensation der Mindereinnahmen vorgesehen werden. Der SGB befürwortet den von der Kommissionsminderheit vorgeschlagenen Art. 53a (neu). Eine solche Kompensation ist für den SGB vorrangig

durch eine Erhöhung anderer Unternehmenssteuern zu erreichen. Bevor allerdings über eine Kompensation diskutiert werden kann, müssen zuerst die Schätzungen der Mindereinnahmen aus der Abschaffung der Emissionsabgabe überarbeitet werden.

Wir rechnen nicht mit einer positiven volkswirtschaftlichen Wirkung durch eine Abschaffung der Emissionsabgabe. Insbesondere dann nicht, wenn die Mindereinnahmen einer Abschaffung durch Einsparungen bei wichtigen öffentlichen Ausgaben kompensiert werden müssten. Würde beispielsweise bei der Bildung gespart, wäre der Gesamteffekt mit Sicherheit negativ. Bei der Gründung einer Firma in der Schweiz sind andere (Standort-)Faktoren wesentlich wichtiger als die Emissionsabgabe. Das zeigen nicht zuletzt die vielen Zuzüge von internationalen Firmen in den letzten zehn Jahren trotz der Emissionsabgabe. Zudem sind die KMUs durch den heutigen, grosszügigen Freibetrag von einer Million schon weitestgehend von der Emissionsabgabe befreit. Weiter wurde die übrige Belastung durch die Emissionsabgabe in den Jahren 1996/97 bereits um zwei Drittel auf ein Prozent gesenkt.

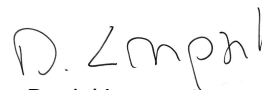
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Daniel Lampart  
Leiter des Sekretariats